

Buchhaltung

Was ist die Steuerschuld gem § 19 und wie ist diese zu verbuchen - Reverse-Charge

Was ist die Steuerschuld gem § 19 und wie ist das zu verbuchen - Reverse Charge

Gemäß § 19 des Umsatzsteuergesetzes 1994 (UStG 1994) in Österreich ist der Steuerschuldner in der Regel der Unternehmer, der die Lieferung oder sonstige Leistung erbringt¹. Es gibt jedoch bestimmte Fälle, in denen die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht, das sogenannte Reverse-Charge-Verfahren². Dies gilt beispielsweise für Bauleistungen¹³ und bestimmte Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Sekundärrohstoffhandel⁴.

Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt wurde⁵. Bei Rechnungslegung in einem späteren Monat verschiebt sich der Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld um maximal einen Monat⁵.

In Bezug auf die Verbuchung: Wenn die Steuer vom Empfänger der Leistung geschuldet wird (z.B. im Falle des Reverse-Charge-Verfahrens), wird diese Steuerschuld in der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA) unter der Kennziffer 057 eingetragen². In der UVA wird hier nur der Steuerbetrag und nicht die Bemessungsgrundlage eingetragen².

Buchhaltung

Eindeutige ID: #1416

Verfasser: Peter

Letzte Änderung: 2024-03-23 08:52